

# TourismusNews Sommer 2018

## Themen dieser Ausgabe

Machen Sie mit! - Touristinformation Gifhorn lässt sich zertifizieren - EU-Datenschutzgrundverordnung - Was müssen Vermieter beachten - Save the Date: Botschafter-Tour 2019 - Neues Reiserecht im Inlandstourismus seit 01.07.2018 - Online-Panel: „Markt- und Trendradar Tourismus“ - Weitere Neuigkeiten kurz und knapp

# Machen Sie mit! - Touristinformation Gifhorn lässt sich zertifizieren

## Seien Sie Teil des Pilotprojekts QUALITÄT = GÄSTEGLÜCK!

Im Rahmen des Pilotprojektes der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH ist die Touristinformation Gifhorn für die Qualitätsinitiative "Reisen für Alle" geprüft worden.

„Wenn die örtlichen Leistungsträger für das Thema Qualität sensibilisiert und der Austausch untereinander gefördert werden soll, müssen wir als Tourismusgesellschaft als positives Beispiel vorangehen“, erläutert Jörn Pache, Geschäftsführer der Südheide Gifhorn GmbH. „Eine Teilnahme an der Initiative Reisen für Alle ist im Gegensatz zu anderen Zertifizierungen sehr einfach umzusetzen und bis Ende 2018 für alle teilnehmenden Leistungsträger **kostenfrei**“, ergänzt Pache. Die zweite Geschäftsstelle wird nach dem Umzug in Wittingen geprüft werden.



Die Touristinformation in Gifhorn bekommt Ihre zweite Auszeichnung: Auf die ServiceQualität Deutschland folgt nun das Siegel für Reisen für Alle.



### Reisen für Alle - Was steht dahinter?

Angesichts einer immer älter werdenden Bevölkerung rückt das Thema Barrierefreiheit immer weiter in den Fokus. Rund 7,5 Millionen Menschen leben heute bereits mit Einschränkungen in Deutschland. Dabei sind Maßnahmen der Barrierefreiheit keineswegs nur im Hinblick auf Menschen mit Einschränkungen sinnvoll. Für 10 % der Bevölkerung ist Barrierefreiheit unentbehrlich, für 40 % notwendig - aber für 100 % ist sie komfortabel. Insbesondere Familien mit Kindern, temporär mobilitätseingeschränkte Reisende sowie gesundheitsorientierte Reisende profitieren von einem guten Gastgeber, der ein Gefühl für die entsprechenden Belange entwickelt. Und zudem möglichst alle Mitarbeiter im Betrieb für die Thematik sensibilisiert.

Verlässliche Informationen für Menschen mit Handicap oder temporären Einschränkungen sind ein wichtiger Faktor bei der Reiseplanung.

Speziell geschulte Erheber besuchen die Leistungsträger, wie z. B. Beherbergungsbetriebe, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen oder Touristinformationen und erheben Daten zur Barrierefreiheit mit Hilfe bundesweit einheitlicher Erhebungsbögen. Die Prüfung ist in diesem Jahr kostenfrei und gilt für einen Zeitraum von drei Jahren.

**Haben Sie als Leistungsträger der Region Interesse an einer Zertifizierung, nehmen Sie gerne Kontakt mit den Geschäftsstellen in Gifhorn oder Hankensbüttel auf. Gerne informieren die Mitarbeiter über Möglichkeiten weiterer Qualitätsinitiativen, wie KinderFerienLand Niedersachsen oder ServiceQualität Deutschland.**



Weitere Informationen unter: [www.tourismuspartner-niedersachsen.de/reisen-fuer-alle-niedersachsen](http://www.tourismuspartner-niedersachsen.de/reisen-fuer-alle-niedersachsen)

### Ihr Weg zur Zertifizierung:

- einfach
- schnell
- kostenfrei

**Reisen für Alle**

Kooperationspartner



# EU-Datenschutzgrundverordnung - Was müssen Vermieter beachten?

Die EU-Datenschutzgrundverordnung ist spätestens seit dem 25. Mai 2018 in aller Munde. Fragestellungen rund um das Thema Datenschutz werden in der Tagespresse, Talkshows und vielen anderen Medien diskutiert. Im E-Mail-Postfach landeten viele Schreiben mit Hinweisen zum neuen Datenschutz. Aber für die Personen, die mit personenrelevanten Daten zu tun haben, bedeutet es auch Überforderung, wie und was an Daten noch gespeichert werden darf.

Der Deutsche Tourismusverband e. V. gibt Empfehlungen zum Umgang mit personenrelevanten Daten, die im Alltag von Touristern auftreten.



## Zulässigkeit von Datenerhebungen im Meldeschein

Im Meldeschein müssen nach § 20 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes die dort genannten Daten erfasst werden, die für die Erfüllung der Meldepflicht zweckgebunden verwendet werden dürfen.

Es ist nicht mehr möglich, in Zusammenhang mit dem Ausfüllen der Meldescheine eine Einwilligung für z. B. den Newsletterversand zu verknüpfen. Hier werden zwei unterschiedliche Zwecke verfolgt, die für den Gast klar ersichtlich voneinander abgegrenzt werden müssen, da dieses Vorgehen datenschutzrechtlich unzulässig ist.

Daher ist es empfehlenswert, räumlich voneinander getrennte Erhebungen durchzuführen. Neben dem ausgefüllten Meldeschein sollte daher eine separate Einwilligungserklärung eingeholt werden. Der Meldeschein ist für einen Zeitraum eines Jahres nach dem Tag der Ankunft des Gastes zu verwahren und nach Ablauf weiterer drei Monate zu vernichten.

## Speicherung von Gästedaten nach Vertragsdurchführung

Nach Abreise des Gastes und Erfüllung aller Vertragspflichten ist die weitere Vorhaltung der Gästedaten nicht mehr erforderlich, mit Ausnahme der Meldescheine.

Zur Durchführung einer Kundenzufriedenheitsumfrage bedarf es einer zwingenden Einwilligung des Gastes, bevor die Gästedaten zu einem eindeutig genannten Zweck in einer Kundendatenbank gespeichert werden. Ein Hinweis auf einen Widerruf ist in jeder Einwilligung aufzunehmen.

Es wird empfohlen, den Kreis des zugriffsberechtigten Personen zu prüfen sowie Löschrufen festzulegen und zu dokumentieren.

Auch bei Stammdaten darf eine Speicherung nur so lange erfolgen, wie auch das Interesse vom Kunden vorhanden ist. Eine längere Untätigkeit bzw. Nicht-Buchen des Gastes spricht dafür, eine Löschung der Daten zu veranlassen.

## Datensicherheit

Die verantwortliche Stelle ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Sicherheit der Datenverarbeitung zu schaffen. Dies beginnt bereits damit, dass Aufzeichnungen zu personenbezogenen Daten nicht für unbeteiligte Dritte zugänglich sind.

Dies betrifft die Absicherung des Zugangs zu Räumen oder den Zugang zu EDV-Technik oder eine betreffende Verschlüsselung beim E-Mail-Versand. Ebenso sollten auch die Mitarbeiter darauf hingewiesen werden, Datensicherung ernst zu nehmen und mit den Daten sensibel umzugehen bzw. den richtigen Umgang mit personenrelevanten Daten in einem Seminar zu vertiefen.



## Seminar: Datenschutz in der Touristik - Alles über die neue EU-Datenschutzgrundverordnung

Seminarkalender, Anmeldung und Kontakt:

DRV Service GmbH:  
Herr Benjamin Rollin  
[www.driv.de](http://www.driv.de)



## Save the Date: Botschafter-Tour 2019

Nach dem tollen Zuspruch in den letzten Jahren, soll es auch in diesem Jahr wieder eine Botschafter-Tour durch die Südheide Gifhorn geben. Am Montag, 3. September 2018, geht es auf eine kleine und feine Tour durch den südlichen Bereich der Südheide Gifhorn.

Im letzten Jahr standen Highlights wie Otter-Zentrum, Jagdmuseum, Kloster Isenhagen und Privatbrauerei Wittingen auf dem Programm. Für dieses Jahr liegt das Augenmerk auf Natur und Wasser. „Da werden wir drei besondere Attraktionen ansteuern“, mehr verrät Katharina Hoffmann, Organisatorin der Botschafter-Touren, an dieser Stelle noch nicht.



Teilnehmer der Botschafter-Tour 2017

Hintergrund der Botschafter-Touren ist, dass insbesondere die Leistungsträger, die täglich im Kontakt mit den Gästen sind, diesen auch besondere Tipps für die Urlaubsgestaltung geben können. Zudem ist es der Südheide Gifhorn GmbH wichtig, dass die Leistungsträger untereinander in Kontakt kommen und sich daraus Kooperationen bilden.



## Neues Reiserecht im Inlandstourismus seit 01.07.2018

Das neue Reiserecht ist seit dem 1. Juli 2018 anzuwenden. Grundlage dafür ist die überarbeitete EU-Pauschalreiserichtlinie. Diese berücksichtigt Online-Angebote und stärkt den Verbraucherschutz. Durch die Umsetzung der Richtlinie wird das deutsche Reiserecht geändert.

Die Änderung des Reiserechts zieht einen erheblichen Anpassungsaufwand für Tourismusbetriebe nach sich. Jeder Betrieb muss nun für sich prüfen, unter welcher Vermittlungsform des neuen Rechts er fällt und seine Tätigkeit den neuen gesetzlichen Vorgaben anpassen.

So bringt das künftige Reiserecht eine Reihe neuer Informationspflichten gegenüber dem Reisenden mit sich, bei deren Nichtbeachtung die Gefahr besteht, ungewollt in die Veranstalterhaftung zu geraten.

Es gibt eine Vielzahl von Formblättern, die bei dem Angebot und dem Buchen einer Pauschalreise sowie bei der Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen an den Kunden übergeben werden müssen.

Insbesondere Beherbergungsbetriebe, die eigene Pauschalangebote verkaufen oder über die Südheide Gifhorn GmbH vermitteln, sollten sich informieren und die entsprechenden Formblätter und Sicherungsscheine an die Tourismusgesellschaft aushändigen.

### Unser Tipp:

Besuchen Sie ein Seminar zum neuen EU-Reiserecht, z. B. beim Deutschen Reiseverband e. V.

### Kontakt:

DRV Deutscher Reiseverband e. V.  
Schicklerstraße 5-7  
10179 Berlin  
[www.driv.de](http://www.driv.de)

## Online-Panel: „Markt- und Trendradar Tourismus“

Jetzt mitmachen! - Um den Informations- und Wissensbedarf unterschiedlicher Branchensegmente im Tourismus zu identifizieren, führt das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes vier mal im Jahr themenspezifische Onlinebefragungen mit touristischen Unternehmen und Organisationen durch. Je mehr touristische Vertreter sich beteiligen, desto höher ist die Aussagekraft des Panels. Destinations-Managementorganisationen, Betriebe aus der Gastronomie, Hotellerie und Freizeit- und Kultureinrichtungen sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen. Registrierte Benutzer erhalten die Befragungsergebnisse vorab und haben u. a. Zugang zu aktuellen Studien und Diskussionen.

### Weitere Informationen und Kontakt:

Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes  
Karl-Scharfenberg-Str. 53  
38229 Salzgitter  
[www.kompetenzzentrum-tourismus.de/wissen/online-panel](http://www.kompetenzzentrum-tourismus.de/wissen/online-panel)

### Registrierung für das Online-Panel:

<https://de.research.net/r/tourkoreg>

## Weitere Neuigkeiten kurz und knapp

### Neu aufgenommen in das Reservierungssystem der Südheide Gifhorn

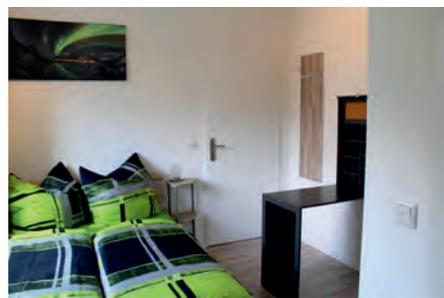
Pünktlich zur Sommersaison hat die Südheide Gifhorn GmbH drei neue Vermietungsbetriebe ins Buchungssystem aufgenommen. Die drei Ferienwohnungen sind alle internetbuchbar. Dies ist gerade für kurzentschlossene Gäste sehr schön, da ein Angebots- und Buchungsschriftverkehr entfällt. Die Tourismusorganisation heißt alle drei Vermieter herzlich willkommen und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.



EldingsHof in Allersehl



FW Am Auerwald in Steinhorst



FW Avci in Hankensbüttel

### Klosterhofmuseum wird nicht mehr geöffnet

Viele Jahre war das Klosterhofmuseum Isenhagen nicht mehr für Touristen geöffnet. Nun steht endgültig fest, dass dies auch in Zukunft nicht mehr geschehen wird. Der 600 Jahre alte Speicher wird von der Augenoptiker-Schule genutzt.

Der Kräutergarten wird von den Schülern gepflegt. Was allerdings mit den Exponaten passiert, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.



Kräutergarten im Klosterhofmuseum in Hankensbüttel

### Heideführungen im Heiligen Hain

Ab Dienstag, 07.08.2018 führen die Kultur- und Landschaftsführer Heinrich Müller und Christiane Salig zu verschiedenen Schwerpunkten durch den Heiligen Hain bei Betzhorn. Treffpunkt ist jeweils auf dem Parkplatz am Heiligen Hain um 14.30 Uhr. Die Führungen dauern 2-3 Stunden und kosten 2,00 € pro Person.

### Entwicklung der Heide am Heiligen Hain

Dienstag, 07.08.2018, 14:30 Uhr

### Heideblüte im Heiligen Hain

Dienstag, 14.08.2018 und 28.08.2018 sowie Samstag, 25.08.2018, jeweils 14:30 Uhr

### Pflege des Heiligen Hains

Dienstag, 21.08.2018, 14:30 Uhr

### Führung zur Heideblüte im Heiligen Hain

Dienstag, 04.09.2018, 14:30 Uhr

**Ausführliche Informationen zu dem Führungs-Programm finden Sie auf dem Online-Veranstaltungskalender der Südheide Gifhorn.**



Heideführung im Heiligen Hain

## Weitere Neuigkeiten kurz und knapp

### Südheide genießen! - Die Regionalinitiative mit neuem Internetauftritt

Die Regionalinitiative „Südheide genießen!“ nimmt weiter Fahrt auf und präsentiert sich jetzt online. Nach dem offiziellen Start des Vereins im März, finden sich nun die wichtigsten Informationen rund um die Initiative auf [www.suedheide-genuessen.de](http://www.suedheide-genuessen.de).



### Neuer Einkaufsführer für Gifhorn

Gifhorn ist eine Einkaufsstadt und bietet jede Menge Shoppingspaß. Ein neuer Einkaufsführer zeigt nun kompakt und für die Hosentasche eine Übersicht über die Geschäfte der Stadt. Den Einkaufsführer gibt es kostenlos in der Touristinfo in Gifhorn.

### Lückenloser Veranstaltungskalender für die Region

In der Region ist immer viel los. Bei der Fülle an Veranstaltungen ist es schwierig, den Überblick zu behalten. Es gibt viele Veranstaltungskalender, online und als Druckerzeugnis, die jeweils nur einen Teil des vielfältigen Angebots widerspiegeln. Den einen Veranstaltungskalender gibt es nicht. Das betrifft Einheimische, aber natürlich auch Gäste und Urlauber, die neben den vielen Tourismusattraktionen auch regionale Veranstaltungen erleben möchten.

In Gifhorn wollen sich die Veranstalter künftig besser abstimmen und regelmäßig austauschen. Das ist auch für die Region Südheide Gifhorn wünschenswert.

Der Veranstaltungskalender der Stadt Gifhorn auf [www.stadt-gifhorn.de](http://www.stadt-gifhorn.de) und auf [www.suedheide-gifhorn.de](http://www.suedheide-gifhorn.de) bietet dafür die besten Voraussetzungen. Alle Veranstalter haben die Möglichkeit, ihre Termine selbständig online einzutragen. Der Link dazu: [www.suedheide-gifhorn.de/veranstaltungen/veranstaltungskalender.html](http://www.suedheide-gifhorn.de/veranstaltungen/veranstaltungskalender.html) und dann ein Klick auf „Hier können Sie eine eigene Veranstaltung zur Veröffentlichung anmelden“. Ein Beschreibungstext, ein kurzer Teasertext, Hinweise zum Veranstaltungsort, zu den Zeiten und zu den Eintrittspreisen müssen eingegeben werden. Auch Fotos können hochgeladen werden. Nach einem kurzen Check werden die Veranstaltungen freigegeben.

### Neuer Rundkurs für die Moorbahn

Die Moorbahn in Westerbeck - ein touristisches Highlight in der Region - ist noch attraktiver geworden. Auf dem neuen Rundkurs wurden zwei Haltepunkte eingerichtet.

Die Moorbahn startet an der Streuobstwiese und macht sich mit 6 km/h auf den Weg. Die Tour dauert rund zweieinhalb Stunden. Auf der Strecke wird zweimal Halt gemacht: Der erste Halt findet am Moorbahnhof statt. Hier kann man einen Torfdamm und die Renaturierungsbecken des Großen Moores sehen. Die Fahrt geht weiter entlang des Triangler Moorkanals zum neuen vier Meter hohen Aussichtsturm sowie den Zuchtbecken für Torfmoose, die der NABU angelegt hat.

Alle Infos zur Moorbahn gibt es auf [www.moorlehrpfad.de](http://www.moorlehrpfad.de).



Fahrt mit der Moorbahn in das Große Moor